

Beschlussübersicht

Die geplante öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Dienstag, den 24.03.2020 wurde aufgrund der Corona-Problematik **abgesagt**.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, den 17.03.2020 wurden folgende Beschlüsse als
Eilentscheidungen nach § 89 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss gefasst:

Öffentlicher Teil

**TOP 7 Aktualisierung des Aufgabenkatalogs der vorherigen politischen Beteiligung bei Entscheidungen der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH.
Vorlage: 01/2020/0066**

Abstimmung: Eilentscheidung nach §89 NKomVG im VA

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle delegiert die politische Beteiligung bei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH mit sofortiger Wirkung auf den Verwaltungsausschuss. Der vorliegende Aufgabenkatalog wird für künftige Verfahren festgelegt (Anlage 1 der Erläuterungen).

**TOP 8 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2019 im Produkt "Personalmanagement 111-08"
Vorlage: 01/2020/0050**

Abstimmung: Eilentscheidung nach §89 NKomVG im VA

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-08 „Personalmanagement“ in Höhe von 23.476 € für das Haushaltsjahr 2019 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 12 Änderung der Satzung der Stadt Melle zur Festlegung von Schulbezirken; Einrichtung eines überschneidenden Schulbezirkes
Vorlage: 01/2020/0064**

Abstimmung: Eilentscheidung nach §89 NKomVG im VA

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die anliegende Neufassung der Satzung der Stadt Melle zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und Oberschulen in Trägerschaft der Stadt Melle.

TOP 13 Standardraumprogramm - Soll-/Ist-Vergleich für die Grundschulen in Melle-Mitte
Vorlage: 01/2020/0008

Abstimmung: Eilentscheidung nach §89 NKomVG im VA

Beschluss:

- a) Für die GS im Engelgarten gilt eine Aufnahmebegrenzung bis zur durchgängigen Zweizügigkeit. Damit bietet sich der Schule die Möglichkeit, dass vorhandene Raumangebot u.a. für Differenzierungs- und Betreuungsräume optimal für ihre Bedarfe auszunutzen. Eine Ausnahme von der Aufnahmebegrenzung im Rahmen des vorhandenen Raumprogramms ist nur mit Zustimmung des Schulträgers möglich.
- b) Der nördliche Bereich des Schuleinzugsbereiches Melle-Mitte (Grönenbergschule und GS im Engelgarten) wird überschneidender und damit erweiterter Schuleinzugsbereich der GS Oldendorf. Dieser Bereich bildet einen gemeinsamen Schulbezirk für die Grönenbergschule, die GS im Engelgarten und die GS in Oldendorf.
- c) Im Rahmen der Regelung zu Ziffer a) ist die Aufnahme von Geschwisterkindern sicherzustellen.

TOP 17 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 01/2020/0059

Abstimmung: Eilentscheidung nach §89 NKomVG im VA

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

Abstimmung: Eilentscheidung nach §89 NKomVG im VA

Beschluss:

Die Stadt Melle übernimmt die Ausfallbürgschaft für den TSV Westerhausen – Föckinghausen e.V. für ein aufzunehmendes Darlehen bei der Kreissparkasse Melle bis zu einer Gesamtsumme von 218.000 €.